

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 08.10.2020, 16:00 Uhr

Öffentlich

**zu 1 Annahme von Zuwendungen und Sponsoringleistungen
Vorlage: 136/2020**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.

**zu 2 Caritas herein – Projektbericht und Vertragsverlängerung
Vorlage: 132/2020**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

Der Bericht über das Projekt „Caritas herein“ vom 01.07.2018 bis 30.06.2020 wird zur Kenntnis genommen.
Die Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2023 wird beschlossen.

**zu 3 Jahresabschluss 2019 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG
Vorlage: 134/2020**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresergebnis 2019 und der Verwendung des Jahresergebnisses zu.

**zu 4 Neufestsetzung/Anhebung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für
die städtischen Kindertagesstätten
- Satzungsänderung
Vorlage: 138/2020**

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 6 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Die nachfolgende Änderungssatzung wird beschlossen:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zuletzt geändert am 19.06.2018 in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zuletzt geändert am 19.12.2018 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Für Baden-Württemberg (KiTaG) zuletzt geändert am 18.12.2018 hat der Gemeinderat am 21.10.2020 folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Benutzungs-
gebühr für die städt. Kindertagesstätten**

erlassen:

§ 1

Die Gebühren gem. § 3 Abs. 2 ändern sich lt. Anlage.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

**zu 5 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tettang zum 31.12.2019
Vorlage: 095/2020**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Der – zum dreizehnten Mal nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung – erstellte **Jahresabschluss der Stadt Tettang zum 31. Dezember 2019** wird gemäß **Anlage** nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.

- 1.1 Dies lt. **Abschlussbilanz** zum 31. Dezember 2019 mit folgenden Ergebnissen

1.1.1 einer Bilanzsumme von	191.623.843,20 €
1.1.2 einer Summe des Anlagevermögens von	181.323.690,94 €
1.1.3 einer Summe des Finanzvermögens von	10.223.777,32 €

1.1.4 den Aktiven Rechnungsabgrenzungen von	76.374,94 €
1.1.5 einer Summe des Eigenkapitals von	130.407.355,05 €
1.1.6 einer Summe der Sonderposten	35.881.936,15 €
1.1.7 einer Summe der Rückstellungen von	296.026,19 €
1.1.8 einer Summe der Verbindlichkeiten von	24.172.034,59 €
1.1.9 den Passiven Rechnungsabgrenzungen von	866.491,22 €

1.2 Dies lt. **Ergebnisrechnung** mit

1.2.1 einem ordentlichen Ergebnis von dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt;	259.447,80 €
1.2.2 einem Sonderergebnis von dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt;	501.205,21 €
1.2.3 einem Gesamtergebnis / Überschuss von	760.653,01 €

1.3 dies lt. **Finanzrechnung** mit einem Finanzierungsmittel-
bedarf von 9.335.902,60 €

2. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 wird gem. § 84 GemO nachträglich zugestimmt.
3. Die mit Abschluss der einzelnen Budgets 2019 gebildeten und ins Haushaltsjahr 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe Seite 58) werden gemäß § 21 GemHVO festgestellt und genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019
 - 4.1 der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 95 b Abs. 2 GemO);
 - 4.2 der Gemeindeprüfungsanstalt für die überörtliche Prüfung mitzuteilen (§ 95 b Abs. 2 i. V. mit § 113 GemO).
5. Vorbehaltlich der allgemeinen Finanzprüfung bzw. Prüfung dieses Jahresabschlusses durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettnang wird gem. § 12 EigBVO für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt – mit

1.1 einer Bilanzsumme von 2.737.491,65 €

- | | |
|--|----------------|
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Sachanlagevermögen | 2.659.143,18 € |
| - das Finanzanlagevermögen | 78.348,47 € |

- | | |
|---|----------------|
| 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - das Eigenkapital | 0 € |
| - zweckgebundene Rücklagen | 159.000,00 € |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse | 564.274,85 € |
| - die Rückstellungen / Wertberichtigungen | 0 € |
| - die Verbindlichkeiten | 2.014.216,80 € |

1.2 einem Jahresgewinn/Jahresverlust von 0 €

- | | |
|--|--------------|
| 1.2.1 einer Summe der Erträge von | 195.173,72 € |
| 1.2.2 einer Summe der Aufwendungen von | 195.173,72 € |

2. Ein Jahresgewinn 2019 wurde nicht erzielt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 2 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2019 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

- zu 7** **Teilnahme der Stadt Tettnang an dem Förderprogramm 2020 des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Sporthalle Manzenberg**
Vorlage: 133/2020

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Stadt Tettnang an dem Projektauftrag 2020 des Bundes zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Bauvorhaben Neubau Sporthalle Manzenberg.

-
- zu 8** **Compliance-Richtlinie der Stadt Tettnang für den Gemeinderat, die Ortschaftsräte und Ausschüsse**
Vorlage: 141/2020

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

Die Compliance-Richtlinie wird in der vorgelegten Form beschlossen.

-
- zu 9** **Mitteilungen und Anfragen**

Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen.